



Einwohnergemeinde  
3858 Hofstetten bei Brienz

## Informationen des Gemeinderates

### Schneeräumung / Winterdienst

Wir ersuchen die Bevölkerung, alle Gemeindestrassen, Wege und Plätze des ganzen Gemeindegebietes von Ablagerungen freizuhalten.

Für Beschädigungen durch die Schneeräumung an unbefugt deponierten Gegenständen wie Ski, Schlitten, Kehrichtsäcken und -behältern usw. lehnen die Einwohnergemeinde und die beauftragte Schneeräumungsunternehmung jede Haftung und sämtliche Schadenansprüche ab.

Die Kehrichtsäcke und -behälter sind erst kurz vor der Durchfahrt des Abfuhrwagens bereitzustellen.

Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen, verursacht durch unsachgemäss platzierte Gegenstände wie Baumaterialien, Holz usw., wird der Eigentümer haftbar gemacht. Ebenfalls für Schäden an parkierten Fahrzeugen wird jede Haftung abgelehnt. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, den Aufruf ihren Gästen bekannt zu geben.

Auf eine generelle Schwarzräumung der Gemeindestrassen wird verzichtet. Es gilt ein eingeschränkter Salzeinsatz. Je nach Verkehrsbelastung, Topografie und Strassenlage werden Taumittel eingesetzt, um die Verkehrssicherheit bei angepasster Fahrweise und wintertauglich ausgerüsteten Fahrzeugen und für Fussgänger mit wintertauglichem Schuhwerk zu gewährleisten, besonders heikle Stellen oder Streckenabschnitte zu entschärfen und bei kritischen Wetterverhältnissen vorbeugend einzugreifen.

Betreffend der **privaten Schneeräumung** machen wir auf folgende Vorschriften aufmerksam:

- Das Ableiten und die Beförderung des Schnees von privaten Vorplätzen, Dächern und dergleichen auf die öffentliche Strasse sind nicht gestattet.
- An den Dächern, welche an die Strassengrenze oder über die Strasse vorspringen, sind die erforderlichen Schneefänge anzubringen.
- Auf Dächern sind Vorrichtungen anzubringen, die das Abrutschen von Schnee und Eis auf Verkehrsanlagen und Autoabstellplätze verhindern.

---

### Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr 2022/2023

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Montag, 26. Dezember 2023 bis Montag, 2. Januar 2023 geschlossen**. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Diese Öffnungszeiten betreffen die Schalter- und Telefonbedienung der Einwohnergemeinde Hofstetten.

---

**Der Gemeinderat, das Team der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs Hofstetten wünschen der Dorfbevölkerung und den Gästen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.**

